



Anlage zu den Schienennetznutzungsbedingungen Liste der Entgelte

für die Benutzung der Schienenwege

HLB Basis AG

Gültig ab 15. Dezember 2019

Herausgeber:

HLB Basis AG,
Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt
Tel.: 069 / 242524 – 0
Email: Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassen- und Stationsnutzungsentgelt**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der aktuellen Bedienzeiten**

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte als Anlage der Schienennetznutzungsbedingungen veröffentlicht die HLB Basis AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der HLB Basis AG zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassenentgelt Marktsegment

	Preis je km [€]
Regionalverkehr Ballungsraum	7,00
Regionalverkehr	4,23
Straßenbahnverkehr (nur anwendbar für Streckenabschnitt Baunatal – Baunatal Großenritte der Strecke Kassel Wilhelmshöhe – Baunatal Großenritte)	4,62
Güterverkehr	34,78
Museums- oder Touristikverkehr inklusive Stationsnutzung	3,95
Leerfahrten	5,76

3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen

- Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,
- Stornierung nach dem 30. Tag bis 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes einer Trasse,
- Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 80 % des Entgeltes einer Trasse.

4. Entgelte für die Änderung von Trassen

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien und die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Abstellkapazität

Trassenstudien werden mit 200,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Streckenkenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 60,00 berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche

Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 60,00 berechnet.

8. Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) und „Örtlicher Zusätze“ in gedruckter Ausführung

Das Entgelt für Druckstücke der „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) sowie der „Örtlichen Zusätze“ beläuft sich je Exemplar auf € 25,-. Der Besteller erhält auf Wunsch diese Richtlinien unentgeltlich als pdf-Datei.

9. Verspätungspönale

Die Pönale für Verspätungen gemäß SNB-BT Ziffer 3.4 beträgt 0,10 €.